Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 12

Artikel: Friedhofanlage in Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gebracht, so daß das Feuer und die Hitze den Backraum durch Kanäle umstreichen und so erwärmen können.

Die indirekte Feuerung hat den großen Vorteil, daß im Backraum ununterbrochen gebacken werden kann, wenn der Ofen abends vorher genügend geheizt wurde. Der Dampfbackofen besitzt eine Röhrenanlage, die der Backraum umgibt. Die Röhren, welche zum Teil mit Wasser gefüllt sind, werden an einem Ende angeheizt, wodurch das in ihnen befindliche Wasser sich in Dampf verwandelt, der den Backraum erhitzt. Der Ofen hat den Vorteil, daß er gleichmäßig erwärmt wird.

Die drei nebeneinander aufgestellten Dampfbacköfen von der Schweizerischen Backofenfabrik A.-G. Zürich I, Stampfenbach 17, (Kaspar Escher Haus), sind in drei Kombinationen ausgeführt mit seitlich liegenden Räumen für Konditoreibackwerke usw., also mit 1, 2 und 3 Einschieß- und Backräumen. Es beruhen also die Dampfbacköfen auf dem Prinzip der Zentralheizungssysteme. Einer dieser Öfen wurde in einem Zeitraume von 14 Stunden erstellt. Sämtliche Dampfbacköfen werden mit Briketts geheizt.

Noch ist zu bemerken, daß der erste Ofen ein Doppel-Dampfofen mit seitlichem Konditerofen und drei danebenliegenden ausziehbaren Zwiebackherden ausgerüstet ist. Ein Kombinations-Dampfofen ist aus neuen Blocksteinen errichtet.

Die Ofenverkleidungen sind durchwegs alle aus weißen Fayenceplatten erstellt und ein in grünen Zierplatten erstelltes Portal wurde ebenfalls von der Firma Buchner & Cie., Zürich ausgeführt. Weitere Dampfbacköfen hat die Firma Werner & Pfleiderer in Stuttgart im Betrieb in ähnlichen Konstruktionen; ferner hat die Firma Jos. Ohnemus, Basel einen Dampfbackofen ausgestellt, nach dessen Konstruktion zirka 36 Öfen in der Schweiz im Betriebe sind.

Elektrischer Backofen. Der elektrisch betriebene Großbäckereiofen, den die Firma „Elektra" Wädenswil in Betrieb hat, enthält eine Backfläche von 11 m² in zwei Herden von 3 m Länge und 1,90 m Breite. In einem sochen Ofen können in einem Schuß zirka 200 kg Brot gebacken werden, je nach Form und Größe der Brote. Die Anheizzeit bei täglichem Gebrauch des Ofens beträgt 2 Stunden unter einem maximalen Stromaufwand von 50 Kilowatt in der Stunde. Nachdem der Ofen zweckmäßig aufgeheizt ist, kann man unter reduziertem Stromverbrauch fortlaufend weiter backen. Die Backzeit ist wie bei jedem anderen Ofen je nach Größe und Beschaffenheit des Gebäckes verschieden; für Großbrot von 1—2 kg rechnet man 1 1/4 bis maximal 1 1/2 Stunden. Die Stromzuführung erfolgt direkt in die Back- und Gewölbeflächen selbst, so daß sich die Wärmegrade an denjenigen Stellen entwickelt, an denen sie gebraucht werden. Ein weiterer Vorzug des elektrischen Betriebes liegt ferner in der Möglichkeit, die Wärme ganz nach Belieben an jeder beliebigen Stelle der Backfläche zu erzeugen, beziehungsweise zu steigern, oder abzuschwächen, ja es ist sogar möglich, einen Schuß Brot gleichmäßig auszubacken, ohne daß es notwendig würde, die Lage der Laibe im Ofen zu verändern. Die weiteren Annehmlichkeiten des elektrischen des Bäckereibetriebes näher zu beschreiben ist wohl nicht notwendig. Die außerordentliche Reinlichkeit, sowie absolute Gefahrlosigkeit müssen jedermann einleuchten. Ein weiterer Umstand, der besonders bei Neueinrichtungen erwähnt zu werden verdient, ist der Wegfall eines besonderen Feuerungskamins, was in vielen Fällen richtig ist. Die lästige Rauchfrage ist damit auf einen Schlag beseitigt. Ferner kann mit dem elektrischem Betrieb Platz und Zeit erspart werden. Es bedarf keiner Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Holz und Kohlen. Die Heizmittel stehen dem Bäcker jederzeit mühelos zur Verfügung; ein paar Drehungen mit den Ausschaltergriffen genügen, um das Ganze in oder außer Betrieb zu setzen. Im übrigen ist der elektrische Ofen mit allen Armaturen versehen, als da sind: Pyrometer für Wärmemessungen, elektrische Lampen für die Beleuchtung der Backräume, Schwülapparat für die Erzeugung des allfällig erforderlichen Dampfes, Dunstabzug, Warmwasseranlage usw. Die Heizkörper selbst sind auswechselbar angeordnet. Dieselben können eventuell jederzeit ersetzt werden und weisen im übrigen eine Jahre lange Haltbarkeit auf. Es ist soweit reichlich gesorgt, daß keinerlei unliebsame Störungen eintreten können. Die sonstige Abnützung des Ofens ist unbedeutend und jedenfalls geringer, als bei irgend einem anderen Backofen. Ebenso gut können im Ofen auch Räume für Konditorwaren angeordnet werden, und es werden auch eiserne komfortable wie eingemauerte Konditoröfen von dieser Firma geliefert. Die Kosten eines elektrischen Ofens variieren je nach Ausstattung.

Auch in Müllerei-Maschinen, Mehltransporteuren für Großbäckereien, Maschinerien, sowie Draht- und Geschirrartikeln bietet die Ausstellung ungemein viel lehrreiches, das auch für weitere Kreise Wert hat.

Friedhofanlage in Rorschach.

Die neue Friedhofanlage wurde vor einigen Tagen eröffnet. Über dieselbe äußert sich das „Ostschweizerische Wochenblatt" wie folgt:

In diesen Tagen geht das neue kommunale Werk in Rorschach seiner Vollendung entgegen. Da ziemt es sich wohl, in der Presse, die ja oft viel unwichtigeren Dingen Beachtung schenkt, mit ein paar Worten der endlichen Verwirklichung eines Planes zu gedenken, der so viel zu denken, zu reden und zu arbeiten gegeben, und nun in glücklicher Form durchgeführt ist. Eine Würdigung der technischen Seite der Anlage muß freilich einer anderen Feder überlassen bleiben; ich bin Laie in diesen Dingen.

Es war keine leichte Sache, die stark auseinander gehenden Meinungen über Lage, Einrichtung und Ausstattung des neuen Begräbnisplatzes endlich so weit zu vereinigen, daß der Bürgerschaft der beiden beteiligten Gemeinden ein Projekt vorgelegt werden konnte. Das eigensinnige Volk versagte ihm seine Zustimmung — vielleicht ist das der Sache von Vorteil gewesen, denn bei abermaliger Prüfung nahm das Projekt eine wesentlich veränderte, jedenfalls verbesserte Form an, und die zweite Vorlage fand Gnade. Und nun haben wir, was uns so dringend nötig war: den Toten ist eine würdige Ruhestätte bereitet.

An grüner, aussichtsreicher Berghalde gelegen, dehnt sich das Gelände des Friedhofs südlich der „untern Bergstraße" aus; sanft ansteigend, bettet es sich in eine der vielen Bodenwellen unseres vielgestaltigen Rorschacher Berges. Ringsherum ein prächtiger Obstgarten, von dessen Grün die hellen Mauern der Hochbauten sich wirkungsvoll abheben. Aus einiger Entfernung bemerkt man den ländlich anmutenden Turm der Kapelle, und bald liegt das Ganze frei vor unserm Blicke. Eine ziemlich hohe Mauer grenzt den Bereich des Friedhofs ab gegen die offene Umgebung. Diese Mauer finden einige Steuerzahler, wie ich höre, zu hoch, zu dick, oder überhaupt unnötig. Diese jedenfalls finanziellen Rücksichten entspringende Ansicht kann ich nicht teilen. Wir wollten doch einen Friedhof, also einen „Hof des Friedens". Ein Hof muß aber geschlossen sein, und den Frieden

sichern wir den Gräbern durch wirksamen Abschluß gegen außen. — Durch eine dreiteilige Eingangspforte in schlichten Formen treten wir in die übersichtlich geteilte Anlage ein. Geradeaus führt eine breite Straße auf die Abdankungskapelle zu, deren Eingang schon die einfache, aber edle Durchbildung der Gebäulichkeiten verrät. Durch die Rundbogentüre ins Innere gelangt, sehen wir uns in einem freundlichen, mit einem Brunnen geschmückten Gang; frei flutet das Licht durch diesen anmutigen, gewölbten Raum. Eine sehr gediegen facettierte Glastüre führt in die Kapelle. Überrascht von der schlichten Schönheit dieser Halle stehen wir still, in Betrachtung der in dunklen Farben gehaltenen Altarnische vor uns versunken. Wie einfach ist das alles, und doch wie feierlich, ernst. Das Rundfenster mit dem Stern in dunkelglühenden Farben inmitten einer in ähnlichen Tönen prangenden Wandfläche bietet dem Blicke einen angenehmen Halt. Der geschmackvolle Altar in hellem Holz verrät sorgfältigste Auswahl und Beschränkung auf die einfachsten Formen. Die übrigen Flächen sind schmucklos und sehr hell gehalten; die dunkle Bestuhlung wirkt ungemein gediegen. Die Kapelle bietet genügend Raum selbst für große Trauerversammlungen und besitzt eine Empore für einen Chor; ein großes Harmonium müßte diesem Raume eine weihevolle Stimmung zu geben im Stande sein.

Dem Gange zu öffnen sich mehrere Türen, die zu den notwendigen Nebenräumen einer modernen, wohleingerichteten Friedhofanlage führen. Diese Räume sind alle sehr hell, reinlich, praktisch, nicht sehr groß, aber jedenfalls vollauf genügend.

Nachdem der Gang nach links umgebogen, führt er uns in eine Vorhalle. Hier überrascht die mit bescheidensten Mitteln erreichte, äußerst feine Wirkung der Wandfelder und der Decke aufs Angenehmste. Ein von Säulen flankierter Durchlaß bildet den Eingang zur Urnenhalle.

Ein achteckiger, hoher Raum in strengen Formen; zu der gelblichen Tönung des Mauerwerkes kontrastiert das kühle Grau des Marmors der Kolumbarien. Lorbeerbäumchen in Messingkübeln beleben die Ecken. Pilaster mit Früchtekörben bilden den plastischen Schmuck. Die Decke verzichtet auf figürlichen oder bunten Prunk, besitzt aber in der reizvollen Anordnung der Beleuchtungskörper eine Dekoration, die ihr etwas eigentümlich Schwebendes verleiht und den Eindruck des Lastenden vollkommen aufhebt. Der ganze Raum ist aufs Feinste abgestimmt, auch die Helligkeit ist delikat bemessen. Das ist eben die wahre „Raumkunst". Die Urnenhalle wird noch bedeutend gewinnen, wenn der Blumenschmuck und die abwechslungsreiche Ausgestaltung der Urnen in den Nischen die heutige Leere verdrängt haben wird.

Mit einem Gefühle hoher Befriedigung verlassen wir die so wohlgelungenen Gebäude, werfen nochmals einen Blick auf die gefällige äußere Gruppenwirkung und schreiten zwischen den Gräberfeldern wieder dem Ausgang zu. Hier macht der Friedhof noch den Eindruck des Unfertigen, doch wird, wenn des Gärtners Hand noch da und dort gewaltet hat, auch dieser Teil des Werkes ein dem Zwecke entsprechendes Bild ergeben. Brunnenschmuck, steinerne Bänke, Baumgrün und Rasen, nebst der Blumenzier der Grabstätten werden die Schönheit des Ortes heben und in die Reihen der Denksteine wohltuende Abwechslung bringen.

Rorschach darf sich mit seinem Friedhof sehen lassen, und unser Dank gebührt allen, die sich um das Zustandekommen der ganzen Anlage verdient gemacht haben. Die künstlerische Ausgestaltung in ihrer Einheitlichkeit und Vornehmheit ist das Werk unseres Mitbürgers Herrn Architekt Gaudy, der damit seinen Ruf als feinsinniger Künstler aufs neue befestigt hat.

Die Durchleitungsrechte für elektrische Energie.

Hierüber berichtet ein Fachmann im „Vaterland": In letzter Zeit wird die Frage betreffend Durchleitung der elektrischen Energie (oberirdische Leitungen) und die hiefür bezahlten Entschädigungen viel diskutiert, weil momentan auch viele derartige Leitungen erstellt werden; das Thema ist akut. So z. B. hat die bernische ökonomische Gesellschaft dieses Thema erst kürzlich an einer Hauptversammlung behandelt. Gegenwärtig erscheint im Schweizerischen elektrischen Bulletin eine längere Abhandlung vom Kraftwerke Beznau-Löntsch, die viel Interesse bietet. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich schon viel mit der Abschatzung von solchen Leitungen befassen müssen und ist daher ziemlich auf dem Laufenden. Wir wollen nun etwas aus der weitschichtigen Materie auswählen, namentlich auch die wichtige Arbeit von Beznau-Löntsch berücksichtigen.

Rechtliches. Das Recht, auf fremdem Boden eine elektrische Leitung zu errichten, stellt eine Dienstbarkeit dar, gehört unter die Baurechte und wird gewöhnlich Durchleitungsrecht geheißen. Die Errichtung dieser Dienstbarkeit geschieht entweder auf Vertrag hin (freie Übereinkunft) oder auf Grund der Expropriation. Der Vertrag muß schriftlich sein, bedarf aber nicht der öffentlichen Beurkundung und braucht nicht in das Grundbuch eingetragen zu sein. (Sichtbare Servitute bestehen ohne Eintragung zu Recht). Die üblichen Nebenrechte, wie z. B. das Betreten des Grundstückes zur Kontrolle, Reparaturen u. dgl. bestehen ohne daß sie im Vertrag besonders erwähnt sind. Selbst die Pflicht (bei Leitungen durch den Wald), den Wald nieder zu halten, besteht auch dann, wenn sie nicht im Grundbuch eingetragen ist. (Bei der Errichtung des Servitutes muß daher der Waldbesitzer dafür sorgen, daß er für dieses schwere Servitut voll entschädigt wird.)

Der Landwirt hat ein Interesse daran, daß das Servitut nach Vertrag und nicht durch Expropriation erstellt wurde, da in der Regel im erstern Fall die Interessen der Grundbesitzer besser gewahrt werden können. Es ist daher sehr unklug, durch zu hohe Forderungen und Verweigerung der Durchleitung der Expropriation zu rufen, die dann ihre Wege geht, ohne immer den Wünschen der Grundbesitzer zu entsprechen; man kann auf freier Verständigung meistens mehr erreichen.

Adolf Wildbolz
Luzern
Spezial-Geschäft
in 799 c
Maschinen und Werkzeugen
für Installations-Geschäfte
Spenglereien, Schlossereien
Kupferschmieden etc. etc.
Lager erstklassiger Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen
Katalog u. Preisliste zu Diensten.